

Antrag auf Änderung

Antragsteller: NPV Präsident

Antragsnummer: **NPV 006**

Beantragte Änderung: **LM Richtlinie 5.6**

Neuer Stand:

Die Mitglieder eines Teams, das bei der Deutschen Meisterschaft nicht antritt, obwohl es sich qualifiziert und erklärt hat, für den NPV antreten zu wollen, kann für die nächsten 5 Landesmeisterschaften (Tête, Doublette, Triplette, Mixed, Tireur) im laufenden Jahr und im Folgejahr gesperrt werden (bedingter Lizenzentzug).

Alter Stand:

Ein Team, das bei der Deutschen Meisterschaft nicht antritt, obwohl es sich qualifiziert und erklärt hat, für den NPV antreten zu wollen, kann für das laufende Jahr gesperrt werden (Lizenzentzug).

Begründung:

Der § 5.6 der ‚Richtlinie Landesmeisterschaften und DM Qualifikationsturniere‘ bestraft mit Lizenzentzug für das laufende Jahr Teams, die trotz Qualifikation zu einer DM ohne Information des Sportwartes nicht antreten.

Der bisherige Lizenzentzug sperrt die Aktiven auch für Ligaspiele und Ranglistenturniere. Dadurch werden auch Mannschaftsmitglieder im Ligaspielbetrieb mit bestraft.

In diesem Antrag nimmt der NPV Präsident den Inhalt eines Antrages auf, den das NPV Schiedsgericht gestellt hat. Der Antrag des NPV Schiedsgerichtes wird nicht in die vorläufige Tagesordnung der aoMV aufgenommen, da das Schiedsgericht nicht berechtigt ist Anträge zur Behandlung auf NPV Mitgliederversammlungen zu stellen.

Der Präsident hat den Antrag nur aus diesem Grund gestellt. Er hat abweichende Auffassungen zum Inhalt und zum Vorgehen.

Hannover den 24.09.2013